

Liebe Mitglieder, GönnerInnen und FreundInnen des Üetlibergs

Sie haben sich vielleicht gefragt, ob es uns noch gibt, da Sie schon eine ganze Weile nichts mehr von uns gehört haben, weder direkt durch uns noch durch die Presse. Zwar genossen auch wir eine ausgiebige Sommerpause, doch waren wir nicht untätig. Nur: Im Moment warten wir einmal mehr auf einige wichtige Rechtsentscheide.

Zusammen mit dem «Zürcher Heimatschutz» hat Pro Üetliberg einige heisse Eisen im Feuer:

- Da ist einmal unser **Rekurs gegen den Gestaltungsplan**. Die Gegenpartei (Baudirektion) hat Fristerstreckung verlangt bis zum 10. September. Zu diesem Rekurs müssen Kantonsrat und Regierungsrat Stellung nehmen. Der Regierungsrat, der dann letztlich entscheiden muss, wird sich wohl Zeit lassen. Auch ist zu erwarten, dass er «seine» Baudirektion und «seinen» Kantonsrat schützt, so dass wir an das Verwaltungsgericht gelangen müssen. Andernfalls wird dies G. Fry sicher tun. Dieser Fall, der für uns Wichtigste, wird letztlich wohl vor Bundesgericht enden.

- Dann ist hängig die **Beschwerde der UTO Kulm AG** betreffend Abbruch des illegal erstellten Terrassenrestaurants mit Steg und Windfang. Der Fall liegt zur Zeit beim Verwaltungsgericht. Falls die Beschwerde abgewiesen wird, wird die UTO Kulm AG sicher ans Bundesgericht gelangen. Sollte das Verwaltungsgericht die Beschwerde gutheissen, wäre dies nicht gut für unsere Sache. G. Fry müsste dann nicht zurückbauen. Pro Üetliberg müsste sich dann entscheiden, ob der Verein die Sache weiter ziehen will. – Mittlerweile ist in einem juristischen Zwischenspiel das Bundesgericht bereits involviert, und erst nach dessen Bereinigung wird das Verfahren beim Verwaltungsgericht fortgesetzt. Fry spielt auch hier auf Zeit.

- Offen ist auch das **Verfahren betreffend einer Ausnahmegewilligung** für nachträgliche zusätzliche Aussenbewirtschaftung auf dem Kulm Plateau. Hier wird die UTO Kulm AG eine Frist zur Duplik erhalten. Nachher wird das Verwaltungsgericht entscheiden, vermutlich im Oktober oder November. Beide Parteien haben nachher Gelegenheit zum Weiterzug. Sollte die Aussenbewirtschaftung rechtskräftig ver-

weigert werden, so ist der Vollzug des Abbruchs anzuordnen. Dieser Entscheid kann wieder bis ans Bundesgericht weiter gezogen werden.

- Pendent ist auch unsere **Strafanzeige beim Statthalteramt Affoltern**. Das hängige strafrechtliche Verfahren wird auch hier, gemäss Brief des Statthalteramts vom 15. Juni 2012, mit dem rechtskräftigen Entscheid des verwaltungsrechtlichen Beschwerdeverfahrens verknüpft.

Sie sehen, liebe Leserinnen und Leser, wir alle müssen uns wieder einmal mehr in Geduld üben. Wir von Pro Üetliberg schütteln ab und zu den Kopf über unser Rechtssystem, das so unendlich träge zu sein scheint. Zwar leben wir ja in einem Rechtsstaat, aber es ist offenbar sehr mühsam, das geltende Recht auch einzufordern. Recht haben und Recht bekommen ist offensichtlich nicht dasselbe. Es scheint, dass auch bei uns die Tendenz besteht, dass Recht bekommt, wer erfolgreich ist.

Manchmal entsteht so durchaus die Versuchung, die Flinte ins Korn zu werfen. Denn dieser lange Kampf verschlingt viel Geld und auch Kraft. Und ein Ende ist noch nicht abzusehen. Zudem: Wir gefallen uns eigentlich nicht in der Rolle der Verhinderer, der Neinsager, als welche wir in einem Teil der Bevölkerung wahrgenommen werden.

Und doch: Mit Ihrer Unterstützung werden wir uns weiterhin wehren für die Erhaltung des Aussichtsplatus auf dem Üetliberg für die ganze Öffentlichkeit, ohne überbordende Eventitis. Wir werden auch in Zukunft antreten für einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt, gegen Masslosigkeit und Rücksichtslosigkeit, die rund um uns grassieren und auch auf dem Üetliberg durchschlagen. **Mit Ihrer Hilfe bleiben wir dran!** M.G.

Generalversammlung der Sihltal Zürich Üetlibergbahn vom 6. Juni 2012

Pro Üetliberg konnte eine Aktie der SZU AG erwerben und war damit an der diesjährigen Generalversammlung teilnahmeberechtigt. Eine einzige Aktie zu Fr. 100.– ist natürlich verschwindend wenig bei einem Aktienkapital von fast 10 Millionen Franken. Dieses ist zu über 90% im Besitz der öffentlichen Hand (Bund, Kanton, Gemeinden). Grösste Aktionärin ist die Stadt Zürich, die ein Drittel des Aktienkapitals besitzt.

An der Generalversammlung wollten wir genau erfahren, wie es zum Verkauf des Stationsgebäudes Üetliberg an Hotelier Fry kam (siehe Info vom Mai 2012). Zwar können nur Aktionäre, die über 1 Million Franken Kapital vertreten (z.B. die Stadt Zürich!), ein Geschäft auf die Traktandenliste setzen lassen. Jedoch steht in den Statuten der SZU unter «Befugnisse der Generalversammlung»:

«Die Generalversammlung beschliesst über Veräusserungen des Bahnnetzes oder Teilen desselben.»

Ist ein Stationsgebäude Teil des Bahnnetzes? Ja, meinen wir; es steht so im Eisenbahngesetz. Nein, argumentierte die SZU.

Hier die Antworten, die wir vom Präsidenten des Verwaltungsrates, Dr. Thomas Wagner, an der Generalversammlung auf unsere Fragen erhielten:

- Eine Traktandierung des Geschäfts «Verkauf Stationsgebäude» sei nicht notwendig (kein Teil des Bahnnetzes), es werde auch keine spätere Traktandierung geben.
- Eine Ausschreibung des Geschäfts habe es nicht gegeben. Herr Fry habe sich als Käufer angeboten. Die Stadt Zürich (Liegenschaftsverwaltung) wollte nicht kaufen, und weitere ernsthafte Interessenten habe es nicht gegeben. Herr Fry sei Pächter bis 2015. Der Kaufpreis werde nicht bekanntgegeben.
- Verkauft werde, wenn das Bauprojekt bewilligt sei. (Dies dürfte mittlerweile der Fall sein, weil die Gemeinde Uitikon als einzige Einsprecherin sich mit der Bauherrschaft resp. dem Architekturbüro geeinigt und den Rekurs zurückgezogen hat.)
- Die SZU nehme keinen Einfluss auf die neue Nutzung des Gebäudes (z.B. auch nicht, wenn Personal- oder Hotelzimmer gebaut würden).

- Die SZU werde vertragliche Abmachungen prüfen, damit die wartenden Passagiere nicht im Regen stehen gelassen werden.

- Die SZU sei nicht in der Lage, selbst in einen Umbau zu investieren. Sie wolle nicht Vermietern spielen.

(Hier zeigte sich im späteren Verlauf der Versammlung ein eklatanter Widerspruch: Direktor Schöb stellte den Um- und Neubau des Stationsgebäudes Giesshübel vor. Neben Eigentumswohnungen werden da von der SZU auch Mietwohnungen gebaut.)

- Der Parkplatz neben dem Stationsgebäude, der vorwiegend mit Uto-Kulm-Autos belegt ist, sei rechtmässig.

- Dem Bikerproblem (Velotransport trotz Verbot) werde man nachgehen. H.Z.



Albhorn-Restaurant wird energetisch saniert

Das Bergrestaurant auf dem Albhorn wird wohl kaum jemand als architektonisches Juwel bezeichnen. Viele Wanderer schätzen jedoch den gemütlichen Ort mit den sagenhaften Nussgipfeln, der Sonnenterrasse mit der fantastischen Aussicht und der freundlichen Bedienung. Alles ohne Rummel, Events und Autoverkehr. Schon vor über hundert Jahren stand dort ein Berghaus. Mehrfach wurde verkauft, abgebrochen, umgebaut. Jetzt soll energetisch saniert und die Sonnenenergie genutzt werden. Die Wirtsleute bekommen eine grössere Wohnung.

Grundbuchamtlich ist festgehalten, dass das Autofahrverbot für Gäste zwingend immer zu gelten hat und dass der Aussichtspunkt stets für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben muss. Die Baudirektion, die Bauten ausserhalb des Baugebietes immer begutachtet, hat für die Erweiterung grünes Licht gegeben.

Während des Umbaus sollen sich Gäste in einem Provisorium verköstigen können. Donnerstag ist Wirtesonntag. H.Z.

Berggasthaus Baldern (III): Hans Otto Honegger, Architekt, Naturfreund und hoher Gönner

Im Rahmen der Artikelserie über das Berghaus Baldern ist in zwei früheren Ausgaben des «Info» bereits je ein Artikel über diese Gaststätte erschienen. Der erste handelte von einem traurigen «Jubiläum», dem zehnten Jahrestag der Schliessung des beliebten Ausflugsrestaurants. Der zweite beschäftigte sich mit dem Vorgängerbau des heutigen Berghauses. Im dritten Artikel soll nun der Architekt, welcher das bestehende Berghaus konzipiert hat, vorgestellt werden.

Das 1930 erstellte Berggasthaus Baldern stammt vom Zürcher Architekten Hans Otto Honegger (1876–1934). Sein Vater, Heinrich Honegger-Näf, war ebenfalls Architekt. Er hatte sich sein architektonisches Rüstzeug bei den Architekten Wilhelm Waser und Leonhard Zeugheer geholt. Das bekannteste Werk von Heinrich Honegger-Näf ist wohl das «Weisse Schloss» in Zürich-Enge. Die Mutter von Hans Otto Honegger, Pauline Honegger-Näf aus Kappel, entstammte einer Familie von Seidenfabrikanten. Hans Otto kam am 24. Juni 1876 in Zürich zur Welt. Hier verlebte er seine Jugend, besuchte das Gymnasium und danach die Industrieschule Zürich (damals eine Abteilung der Kantonsschule).



Hans Otto Honegger: Stolzter Kavallerie-Hauptmann im Stab von General Wille – und Architekt, und hoher Gönner.

Ausbildung in Paris

Wie schon sein Vater ging Hans Otto Honegger nach Paris und besuchte dort von 1901-1906 die Ecole des Beaux-Arts, eine der renommiertesten Kunst- und Architekturschulen Frankreichs. An dieser Schule wurde grosser Wert auf eine fundierte, auf der klassischen Antike fussende Ausbildung gelegt. Diese Ausbildungsstätte hatte den Ruf, einer traditionellen Kunstauffassung verhaftet und modernen künstlerischen Tendenzen gegenüber nicht zugänglich zu sein. Ein Jahr nach seinem Diplomabschluss und dem Bezug eines Architekturbüros in Paris, musste Honegger wegen dem plötzlichen Tod seines Vaters in die Schweiz zurückkehren. Er wohnte danach im «Weissen Schloss», wo er als Nachfolger seines Vaters ein eigenes Architekturbüro eröffnete.

Otto Honegger hat in der Stadt Zürich unter anderem das Hauptgebäude der Schweizerischen Volksbank an der Bahnhofstrasse (zusammen mit Hans W. Moser) entworfen. Dieses wurde vor einiger Zeit unter Denkmalschutz gestellt. Von Honegger stammt, nebst weiteren Bauwerken, das Verwaltungsgebäude der Vita-Versicherung und diverse Villen vorwiegend im

Grossraum Zürich. Erwähnt sei als Beispiel in der Stadt Zürich die Villa Ernst im Seefeld, in der seit längerem das Jacobs-Museum untergebracht ist.

Ein Bauwerk im Geiste des Heimatstiles

Beim Berghaus Baldern, meines Erachtens Otto Honeggers stimmigstes Werk, ist unübersehbar, dass er dem Heimatstil seine Referenz erweist. Von der Zeitstellung und Ausgestaltung her handelt es sich dabei wohl um einen baulichen Zeugen des sogenannten Zweiten Heimatstils. Das Gebäude entspricht in vielem den damaligen Vorstellungen, wie ein Gasthaus in den Bergen aussehen sollte.

Im Äusseren sind es unter anderem die Aufteilung der verschiedenen Gebäudekuben, die Gliederung der Fassaden, die Dachausformungen und, besonders charakteristisch, die mächtige Stützmauer des Garten-

Fortsetzung nächste Seite



Zeitgeist: So musste 1930 ein Berghaus aussehen.



Heimatstil: Innenausbau in urchiger Arve.

Fortsetzung von Seite 3

restaurants, auf welcher sich als krönendes Element die Pergola erhebt. Auch die Materialisierungsart verschiedener Bauteile – so der Säulen der Pergola, welche aus Natursteinen gefügt sind oder der Dachmansarde, die mit Schindeln verkleidet ist – lässt die heimatlich geprägte architektonische Haltung erkennen. Besonders auffallend und fast schon rührend ist die offensichtliche Sorgfalt, mit der Honegger das Berghaus in die wunderschöne landschaftliche Situation eingefügt hat! Die sorgfältige Detailgestaltung und vor allem die traditionelle Formensprache des Berghauses lassen den Einfluss von Honeggers Ausbildung an der Ecole des Beaux Arts erkennen. Besonders deutlich wird die architektonische Philosophie bei der Innenausstattung. Diese verkörpert die bewusste Inszenierung einer imaginierten Bergwelt. Es entsteht so ein ganz spezielles Cachet. Sowohl die Täfelung der Wände als auch die Möblierung der Gaststuben sind Zeugen dieser einstigen Vorstellungswelt. Auch das originale Mobiliar aus der Entstehungszeit des Berghauses – Stühle, Tische, Garderobenständer, Lampen und anderes Zubehör – tragen wesentlich zum speziellen Gesamtbild bei.

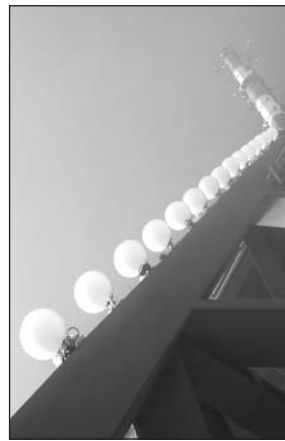
Zeichnen und Malen als Passion

Ebenso wie sein Vater liebte es Hans Otto Honegger Zeit seines Lebens, zu zeichnen und zu malen. Er war ein passionierter Aquarellist. Seine Bilder verschenkte er jeweils an Bekannte. Über sein Privatleben ist nur wenig bekannt. Honegger war mit einer Pariserin verheiratet. Die offenbar wenig glückliche Verbindung blieb kinderlos. 1934, nach einer Wanderung in Davos, erlitt Honegger einen Schlaganfall und starb. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Berghaus steht in einer eigens erstellten kleinen Gedenkstätte ein Findling, welcher einen Spitz bildet und in welchen eine Bronzeplakette eingelassen ist, die den Text trägt: «In Memoriam Otto Honegger, Architekt (1876-1934), dem Naturfreund und hohen Gönner des Verschönerungsvereins Zürich». Neben dem Gedenkstein befindet sich ein hölzerner Brunnentrog. Aus dem eisernen Brunnenrohr fliesst leise ein wenig Wasser.

Das schönste ehrende Andenken für Hans Otto Honegger bestünde darin, seinem Werk auf der Baldern Sorge zu tragen. Leider ist das Gegenteil der Fall. Das Gebäude weist zunehmend Schäden auf und das Restaurant ist seit nunmehr zwölf Jahren geschlossen. Zuvor wurde an diesem Ort während rund 160 Jahren gewirtet. Es wäre schön, wenn diese lange Tradition eine Fortsetzung fände und das Berghaus schon bald eine Wiedergeburt feiern dürfte! *A.E.M.*

Viele der im Artikel enthaltenen Angaben stammen aus der von Esther Fischer-Luethi verfassten Lizentiatsarbeit von 1987 über Hans Otto Honegger.

Bilder: BAZ (Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich).



Ärgernis Beleuchtung

Die Beleuchtung auf dem Uetliberggipfel ist immer wieder ein Ärgernis. Wir haben uns mit folgendem Brief bei der Baudirektion nach dem Stand der Dinge erkundigt.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Seit 10 Jahren wird auf dem Gipfel des Uetlibergs massiv beleuchtet, rein zu Werbezwecken und ohne Bewilligung. Nach einer Reihe rechtlicher Vorstösse hat der Regierungsrat im Jahre 2006 eine Bewilligungspflicht für die Leuchten festgehalten, und nach verschiedenen weiteren Rechtsverfahren hat die Baudirektion am 8. Juli 2011 eine nachträgliche Bewilligung der Objekte verweigert. Im Entscheid des Baurekursgerichtes vom 20. März 2012 wird der Rekurs der Hotel Uto Kulm AG gutgeheissen, und das Geschäft wurde an die Baudirektion zur weiteren Behandlung und der Durchführung eines Augenscheins zurückgewiesen.

Wir möchten uns nun nach dem aktuellen Stand des Verfahrens erkundigen. Denn inzwischen wurde der Gestaltungsplan für das Grundstück veröffentlicht, der eine deutliche Reduktion der Beleuchtung vorsieht. Von der Grundeigentümerschaft wurde der Plan nicht angefochten. Es ist auch kaum anzunehmen, dass die Beleuchtung im heutigen Umfang nachträglich legalisiert werden wird.

Es scheint uns daher angezeigt und für die Eigentümerschaft zumutbar, dass bis zum Vorliegen eines endgültigen rechtlichen Entscheides zumindest für die in der geschützten Landschaft am meisten störenden Beleuchtungskörper (Turm, Plateau, Hausfassade) eine Abschaltung verfügt wird. Reklameeinrichtungen sind nach den Erläuterungen zu den BLN-Gebieten in diesen unerwünscht.

Freundliche Grüsse
Pro Uetliberg/H.Z.

Big Brother am Üetliberg

Unter diesem Titel schrieb «Blick am Abend» am 1. Juni von Holzpfosten am Wegrand auf dem Üetliberg. In diesen Pfosten sind Metall- und Wärmesensoren eingebaut, die erfassen können, was da vorbeigeht oder fährt. Die Detektoren sollen zwischen Velofahrern und Wanderern unterscheiden können. Wie ist es mit Hunden mit Metallhalsband oder Kinderwagen, Berggängern mit genagelten Schuhen oder viel Münz im Sack? «Erholungsmonitoring» nennt Grün Stadt Zürich die Aktion. Wie bitte? Das Wegnetz für Erholungssuchende und Velofahrer könne da optimiert werden. Wo da Grün Stadt Zürich noch mehr Wege bauen will? Ob «Erholungsmonitoring» hier nicht einfach mit «Eigenleben der Bürokratie» zu übersetzen wäre? Auf dem Bild vom Winter 1944 sind sicher mindestens so viele Leute unterwegs wie heute an einem schönen Sonntag. Dass das damals ohne Zählung ging!

H.Z.



Wer kennt das Vorstandsmitglied von Pro Üetliberg, das da im Winter 1944 beim ehemaligen Bärengehege beim Uto Staffel an der Hand von Vater und Schwester wacker Richtung Uto Kulm spaziert? Lösung letzte Seite



Spielplätze



Der Fuchs bewacht persönlich «seinen» Spielplatz. Alle Geräte sind aus Holz, und der Boden ist mit Holz-schnitzeln bedeckt. Die Schnitzeln dämpfen den Fall, falls ein Kind mal vom Gerät stürzt. Würden die Geräte auf einer Wiese stehen, wäre der Aufprall viel härter.



Das Bauprojekt für die Erneuerung des Spielplatzes bei der Endstation der SZU (Gmüetliberg) ist ausgeschrieben worden. Die Bauherrschaft liegt bei der SZU. Projektverfasserin ist die WTA AG aus Uitikon (Architekt Wyss). Geplant sind die üblichen Spielgeräte (Schaukeln, Klettergerüste). Unseres Wissens wurden keine Einsprachen erhoben.

Der **Spielplatz Fuchs** (Hohenstein) ist fertig gebaut und mit Geräten aus einheimischem Holz möbliert. Er wurde im Sommer mit viel Aufwand eingeweiht. Zuständig ist Grün Stadt Zürich. Hier drei authentische Kommentare (nicht repräsentativ):

Grossmutter: «Die Holzspielgeräte sind schön gemacht.»

Grossvater: «Eigentlich ziemlich überflüssig, warum der Haufen Holz-schnitzeln und keine Wiese? Wohl wegen der EU-Norm.»

Enkel (6 ½ und 8 ½): «Langwilig, gömmer witer?»

H.Z.

Halten Sie sich dieses Datum frei!

29. November 2012: Generalversammlung Pro Üetliberg

19.00 Uhr, Restaurant Waldesruh, Uitikon Waldegg, bei der Station SZU

Der Biologe Max Ruckstuhl wird das Referat nach der GV halten. Er ist Leiter des Fachbereichs Naturschutz bei Grün Stadt Zürich. Er wird uns sicher erläutern können, wie es mit dem Naturschutz rund um den Üetliberg steht.

Dieser Vortrag um ca. 20.00 Uhr nach der GV ist öffentlich. Alle die es interessiert, sind herzlich dazu eingeladen. Pro-Üetliberg-Mitglieder erhalten noch mit separater Post die notwendigen Unterlagen zur GV – wie Einladung, Traktandenliste usw.

Machen Sie mit in unserem Vorstand!

Wir brauchen neue, vor allem auch jüngere Kolleginnen und Kollegen für unseren Vorstand. Wir freuen uns, wenn Sie sich möglichst bald bei uns melden, damit wir uns gegenseitig an einer unserer Sitzungen kennen lernen können.

Anruf oder Mail genügt : Margrith Gysel, Tel. 044 400 48 00, mgysel@uitikon.ch

Medienmitteilung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 20. Sept. 2012:
«Für einen zeitgemässen Schutz der einmaligen Bachtellandschaft»

«Die Abhänge des Bachtels und des Allmen im Zürcher Oberland sind landschaftlich besonders reizvoll. Sie beherbergen viele selten gewordene Pflanzen und Tiere und verdienen darum einen besonderen Schutz. Unter Federführung der Baudirektion hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinden, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes die Schutzverordnung aus dem Jahr 1967 auf den neusten Stand gebracht.» In der Medienmitteilung wird darauf hingewiesen, dass die Landschaft rund um den Bachtel und den Allmen ein Natur- und Landschaftsschutzgebiet von kantonaler Bedeutung und auch ein ganzjährig attraktives, gut erreichbares Erholungsgebiet für den Grossraum Zürich sei.

Nun liegt ein Schutzverordnungsentwurf vor, der auch die Schutzziele benennt und Auskunft gibt über die zukünftige mögliche Nutzung der wertvollen Kulturlandschaft.

Der Entwurf liegt vom 24. September bis am 23. Oktober 2012 öffentlich auf. Während der Auflage können alle Personen zum Entwurf Stellung nehmen.

Pro Üetliberg fragt sich natürlich, warum nicht auch für den Üetliberg schon längst eine Schutzverordnung erstellt worden ist.

Auch hier gilt es ja, nicht ersetzbare Natur- und Landschaftswerte zu sichern. Aber offensichtlich gelten hier andere Prioritäten. **Es scheint vielmehr darum zu gehen, eine Schutzverordnung zu verhindern.** M.G.

Lösung des Bilderrätsels von Seite 5: Hannes Zürrer heisst der Bub, Gründungsmitglied von Pro Üetliberg.

IMPRESSUM

Verantwortlich für
Redaktion und Layout:

Pablo Gross P.G.
Hannes Zürrer H.Z.
Margrith Gysel M.G.
Anton E. Monn A.E.M.

info@pro-uetliberg.ch
www.pro-uetliberg.ch

Pro Üetliberg
Postfach 36
8142 Uitikon

Postkonto
87-383086-6